

Gebührenordnung

für die Sporthallen und Sportplätze

der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am 24. Mai 2016

gemäß § 32 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für Rheinland-Pfalz (SportFG) in der Fassung vom 09.12.1974 (GVBl. S. 597), zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481)

folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung umfasst folgende Sportanlagen:

- Rundsporthalle
- Süwegahalle
- Sporthalle Am Ebenberg
- Großsporthalle und Sporthalle Integrierte Gesamtschule
- Schulsporthalle Berufsbildende Schule
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Eduard-Spranger-Gymnasium
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Max-Slevogt-Gymnasium
- Schulsporthalle Otto-Hahn-Gymnasium
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Pestalozzischule
- Schulsporthalle und Gymnastikraum Grundschule Wollmesheimer Höhe
- Schulsporthalle Konrad-Adenauer-Realschule plus
- Schulsporthalle Thomas-Nast-Grundschule
- Schulsporthalle Horstringschule
- Gymnastikraum Grundschule Süd
- Südpfalzstadion mit Nebenplätzen
- Jahnsportplatz
- Horstsportplatz mit Nebenfläche
- Sportplatz Horstringschule
- Sportplatz Wollmesheimer Höhe
- Sportplatz Eduard-Spranger-Gymnasium
- Sportplatz Integrierte Gesamtschule

Sofern für die Sporthallen und Sportplätze in den Stadtteilen keine eigenen Gebührenregelungen getroffen sind, findet diese Gebührenordnung analog Anwendung.

§ 2 Gebührenordnung

Die städtischen Sportanlagen stehen den öffentlichen Landauer Schulen, den Landauer Sportvereinen, sowie dem Sportbund Pfalz für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Gebühren werden erhoben von

- Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern
- Gewerbetreibenden
- privaten Sportveranstaltern
- auswärtigen Vereinen
- Landauer Nicht-Sportvereinen

Gebührenstaffelung:

Gebühren

Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern

- | | |
|--|--|
| a) örtliche Vereine | 20 % der Brutto-Einnahmen nach
Abzug der Auslagen
250,00 Euro / Freibetrag |
| b) auswärtige Vereine und private Veranstalter
-Einzelspiele, keine Turniere- | wie a), jedoch mindestens
55,00 Euro pro Spiel |

Kurse und Lehrgänge von Landauer Nicht-Sportvereinen, Privatschulen, aus- wärtigen Vereinen und gewerblichen Unternehmen

- | | |
|--|-------------------|
| a) Rundsporthalle und Großsporthalle Integrierte
Gesamtschule | 33,00 Euro / Std. |
| b) alle anderen Sporthallen | 22,00 Euro / Std. |
| c) Gymnastikhallen/raum | 16,50 Euro / Std. |

Sportfremde Veranstaltungen in der Rundsporthalle und Großsporthalle Ost

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| a) von Landauer Vereinen | 660,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) von Gewerbetreibenden | 1.650,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Auf- und Abbau der Vortribüne in der Rundsporthalle durch städtisches Personal

660,00 Euro

bei komplettem Auf- und Abbau der Vortribüne unmittelbar vor und nach der Veranstaltung durch Personal des Veranstalters unter Anleitung eines städtischen Mitarbeiters entfällt diese Gebühr.

Sportfremde Veranstaltungen in der Süwegahalle und den anderen Sporthallen von

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| a) Landauer Vereinen | 88,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) Gewerbetreibenden | 440,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| c) auswärtigen Vereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Hallenturniere von

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| a) auswärtigen Sportvereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) privaten Veranstaltern | 275,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| c) Landauer Nicht-Sportvereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Nutzung der Kletterwand in der Rundsporthalle von

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| a) auswärtigen Sportvereinen | 55,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) privaten Veranstaltern | 55,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Bühne

- | | |
|---|-------------|
| a) bis zu sechs Teile maximal vier Tage | 55,00 Euro |
| b) ab sieben Teile bis komplett (16 Teile)
maximal vier Tage | 110,00 Euro |
| c) bis zu sechs Teile maximal sieben Tage | 110,00 Euro |
| d) ab sieben Teile bis komplett (16 Teile)
maximal sieben Tage | 220,00 Euro |

Übernachtungen in Sporthallen / Gymnastikhallen

- | | |
|------------------------|---------------------|
| a) bis zu 50 Personen | 55,00 Euro / Nacht |
| b) bis zu 100 Personen | 110,00 Euro / Nacht |

Herrichten der Sportplätze

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundzeichnung am letzten Werktag vor dem
Turnier | 110,00 Euro |
| b) Anbringen von Tornetzen und Aufstellen der
Eckfahnen | 33,00 Euro |

**Bereitstellung der Sportplätze
-ohne Abzeichnen, Tornetze, Eckfahnen-**

- a) für private Veranstalter 55,00 Euro / pro Spiel
- bei Einzelspielen 176,00 Euro /
Veranstaltungstag
 - bei Turnieren
- b) für auswärtige Sportvereine
- bei Einzelspielen 10 % der Bruttoeinnahmen
mindestens 55,00 Euro
 - bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag
- c) für Landauer Nicht-Sportvereine
- bei Einzelspielen 10 % der Bruttoeinnahmen
mindestens 55,00 Euro
 - bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

**§ 3
Härteklauseel**

Führen die vorstehenden Bestimmungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Für den Erlass werden – sofern nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist – ermächtigt:

- bis zu 250,00 Euro im Einzelfall das Amt für Schulen, Kultur und Sport
- über 250,00 Euro im Einzelfall der Sportdezernent

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz vom 01.01.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Landau in der Pfalz, 31. Mai 2016
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister